

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Fernsprecher Nr. 27

Telegr.-Adr.: Zeitung



Erscheint wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittag für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Jahr 0.90 RM. frei ins Haus, einschließlich der Beilagen „Mein Garten“, „Die Frau und ihre Welt“, „Der heitere Alltag“, „Reise und Erholung“, „Unterhaltungsbeilage“. Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.

Anzeigen werden die sechsgipaltene 8 mm hohe (Bett-) Zeile ober deren Raum mit 15 Bsp. berechnet, auswärts 20 Bsp. Bei Wiederholung entsprechender Rabat. Reklamen kosten pro Zeile 40 Bsp. Verbindlichkeit für Platz, Zählenschrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Annahmgebühr für Offerten und Auskunft beträgt 15 Bsp. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet. Zahlungen an Postkontos Frankfurt am Main Nr. 21771

Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg

Nr. 78

Donnerstag, den 30. Juni 1932.

25. Jahrgang.

Die neuen Mietbeihilfen

— Berlin, 30. Juni.

Nach § 9 Abs. 2 Ziffer 1a und b der Hauszinssteuer-Verordnung war die Hauszinssteuer in Preußen zu erheben und niederschlagen bei Mietwohnungen, soweit der Wohnungsberechtigten und die ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar einen monatlichen Betrag von 1200 RM bezogen oder sofern Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Hinterbliebene, die eine öffentliche Unterstützung oder eine Zuzugsgrenze erhalten oder Erwerbslose oder andere bedürftige Personen, welche die volle Mietsumme nicht zahlen können, Mieter sind. Diese Vorschriften sind durch die Verordnung der preussischen Regierung zur Sicherung des Haushalts vom 8. Juni 1932 in Wirkung vom 1. Juli 1932 ab aufgehoben, d. h. es werden von diesem Zeitpunkte ab Hauszinssteuerbefreiungen und Wiederzuschläge zu Gunsten hilfsbedürftiger Mieter hinsichtlich ihrer Wohnungen in der alten Weise im Bereiche Preußens nicht mehr gewährt.

Die Unterstützung hilfsbedürftiger Mieter obliegt in Preußen künftig den Bezirksfürsorgeverbänden. Nach Maßgabe der Fürsorgepflichtverordnung und den Bestimmungen der Bezirksfürsorgeverbände für die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Zur Deckung der erhöhten Unkosten sind vom Staat den Bezirksfürsorgeverbänden entsprechende Mittel bereitgestellt. Hilfsbedürftige Mieter haben daher ihre Anträge auf Erhöhung ihrer Unterstützung logisch an das zuständige Wohlfahrtsamt zu richten. Die sofortige Nachprüfung und Entscheidung dieser Anträge ist bei der Waise der Anträge zur Zeit nicht möglich.

Mit Rücksicht hierauf hat der preussische Finanzminister zur Vermeidung von Härten in der Übergangszeit genehmigt, daß den Hauseigentümern, denen bisher Hauszinssteuerbefreiungen zu Gunsten hilfsbedürftiger Mieter gewährt wurden, für den Monat Juli d. J. stillschweigend, also ohne neuen Antrag, noch ein entprechender Hauszinssteuerbetrag ohne Ziel auf Niederzahlung jenseits geschätzt wird, und zwar bis zur ersatzmäßigen Entscheidung der Fürsorgebehörde. Sollte über die Anträge für vorübergehender Mieter durch die Fürsorgebehörden in einzelnen Orten im Laufe des Monats Juli in erster Instanz noch nicht entschieden werden, so kann der Vorliegende des Grundsteuerbefreiungsausschusses im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten (für Berlin Oberpräsident) auf Antrag eine entsprechende Regelung noch für den Monat August genehmigen.

Liegt die Entscheidung der ersten Instanz der Fürsorgebehörde vor, so ist zu unterbreiten, ob der Antragsteller als hilfsbedürftig anerkannt ist und nimmere seine Unterstützung mit Rücksicht auf den Fortfall der Hauszinssteuerbefreiung erhöht worden ist oder nicht. Ist ihm als hilfsbedürftig keine Unterstützung erhöht worden, so hat er den Mietbetrag, der dem bisher gestundeten Hauszinssteuerbetrag entspricht, für Juli aus der Nachzahlung des Fürsorgeverbandes an den Vermieter zu entrichten, jedoch in keinem Falle mehr als der Nachzahlungsbetrag des Fürsorgeverbandes ausmacht. Soweit die Nachzahlung bei einem hilfsbedürftigen Mieter geringer ist als der bisher gestundete Hauszinssteuerbetrag, ist der Unterschiedsbetrag für den Monat Juli auf Antrag niederschlagen. Ist dagegen der Antragsteller von der Fürsorgebehörde nicht mehr als hilfsbedürftig anerkannt und wird ihm daher keine Unterstützung mehr gewährt, so ist ebenfalls auf Antrag der auf die Wohnung des Mieters entfallende Hauszinssteueranteil für den Monat Juli niederschlagen.

Durch diese Regelung — so heißt es in einer halbamtlichen Mitteilung über das neue Mietbeihilfengesetz — ist für die Mieter, deren Hilfsbedürftigkeit anerkannt oder abgelehnt worden ist, erreicht, daß für den Monat Juli keine Änderung in ihren tatsächlichen Mietzahlungen eintritt und die Zeit für eine etwa nötige Umstellung, insbesondere hinsichtlich eines Wohnungswechsels gewinnen. Zur Entscheidung des Wohnungswechsels können Hilfsbedürftigen Umzugsbeihilfen von den Bezirksfürsorgeverbänden gewährt werden. Solange sie rechtlich oder tatsächlich insbesondere durch das Fehlen geeigneter Wohnungen gehindert sind, eine andere angemessene Wohnung zu finden, sind die Bedürfnisse des Einzelfalles, darunter auch der tatsächliche Wohnungsaufwand für die Bemessung der Mietbeihilfe, gegebenenfalls über den im Richtsatz genau vorgesehene Betrag zu berücksichtigen.

Was das Kündigungsrecht anbelangt, so bestimmt sich das Kündigungsrecht des Mieters in erster Linie nach dem Mietvertrag, in zweiter Linie nach § 565 BGB. Der Schutz des Mieters und das Zusammenwirken der Vorschriften des Fürsorgegesetzes ergibt sich aus den §§ 3 und 10 des Mietbeihilfengesetzes.

Etats-Notverordnung?

Unterzeichnung durch den Reichspräsidenten bevorstehend.

— Berlin, 30. Juni.

Wie verlautet, wird das vom Reichsrat verabschiedete Haushaltsgesetz für das am 1. Juli beginnende neue Etatsjahr voraussichtlich im Wege der Notverordnung in Kraft

Revision gefordert

Sensation in Lausanne — Wiederherstellung der Wehrhoheit, Tributstreichung und Beseitigung der Schuldlüge Vorbedingung der Abschlußregelung

— Lausanne, 29. Juni

In den Verhandlungen in Lausanne, die in den letzten Tagen nicht vom Fleck gekommen sind, ist eine entscheidende Wendung eingetreten. Die deutsche Delegation vertritt nämlich eine Erklärung, in der die Bereitschaft zum Ausdruck kommt, an der Wiederaufbaufrage teilzunehmen, sofern die Gleichberechtigung und die Sicherheit Deutschlands, die durch den Versailler Diktat-Vertrag ernstlich gefährdet worden sind, wiederhergestellt werden. Die deutsche Erklärung, die größte Sensation erregte und in allen Konferenzkreisen das Gesprächsthema bildete, hat folgenden Wortlaut:

„Die Darstellung, die die französische Presse über die gestrigen Verhandlungen der französischen, britischen und deutschen Delegation gibt, ist irreführend. Der tatsächliche Sachverhalt ist der folgende:

Schon in seiner ersten Rede in der Plenarsitzung hat der Reichkanzler betont, daß es im Interesse der Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen unumgänglich sei, mit dem System der Reparationen Schluß zu machen, und daß aus denselben Gründen eine wie immer geartete Schlußzahlung Deutschlands nicht in Frage kommen könnte.

Als in den privaten Besprechungen zwischen den Delegationsführern der englische Herr Premierminister den Reichkanzler darauf hinwies, daß die Forderungen einer Anzahl von Delegationen auf die Zahlung einer Entschädigung hinausläufe, hat der Reichkanzler am 20. Juni Herrn Macdonald erklärt und auseinandergesetzt, weshalb und warum Deutschland einer solchen Abschlußzahlung nicht zustimmen könne. Die Begründung der deutschen Haltung ist Herr Macdonald im Anschluß daran noch schriftlich übergeben worden. Die gleiche Haltung bezüglich

Streichung der Reparationen und Unmöglichkeit einer Schlußzahlung

hat die deutsche Delegation in den unmittelbaren Auseinandersetzungen mit der französischen Delegation am 27. Juni eingebracht.

In der Verhandlung zwischen der britischen, französischen und deutschen Delegation richtete Macdonald die Frage an den Reichkanzler, ob er seinerseits nicht irgend etwas tun könne, um eine Entscheidung herbeizuführen. Der Reichkanzler hat daraufhin ausgeführt:

„Das Vertrauen der Welt könne nur dann wiederhergestellt werden, wenn die Siegermächte sich entschließen würden, die Discrimination des Versailler Vertrages zu beseitigen. Wenn somit die Gleichberechtigung Deutschlands und die Sicherheit hergestellt werden, dann würde der Reichkanzler es für möglich halten, daß Deutschland an der allgemeinen Anstrengung zur Wiederherstellung der Weltwirtschaft seinen Anteil in Form eines Beitrages zahle, der selbstverständlich die vollkommene Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts in Deutschland und der Welt zur Voraussetzung hat.“

Mit dieser Erklärung hat die deutsche Regierung zum ersten Male auf einer Nachkriegskonferenz offen den Standpunkt vertreten, daß nur eine Beseitigung der Deutschland entziehenden Bestimmungen

gesetzt werden. Die Unterzeichnung durch den Reichspräsidenten soll bevorstehen. Rechtlich ist eine solche Inkraftsetzung des Haushaltsgesetzes im Wege der Notverordnung möglich und auch früher schon einmal, nämlich 1930, erfolgt.

Dem Haushaltsrecht des kommenden Reichstags würde durch diese Verfügung nicht vorgegriffen. Er kann nämlich unter Umständen, falls sich eine parlamentarische Wehrhoheit findet, etwas anderes an die Stelle des Regierungsplans setzen. Aber die Finanz- und Kassenlage gestattet nicht, auf Reichstagsbeschlüsse zu warten, die unter Umständen erst in einigen Monaten erfolgen können.

Die Reichsregierung legt Wert auf die Feststellung, daß sie die Einnahmeseite des neuen Etats durchaus nicht optimistisch einschätzt und auf Gefahrmomente durchaus gefaßt ist. Höher eingeschätzt sind nur die Einnahmen aus der Umsatzsteuer und zwar statt einer Milliarde auf 1,840 Milliarden.

Der Globabalschritt, den der neue Etat vorsieht, war vom Kabinett Brüning mit 80 Millionen angenommen worden, vom neuen Kabinett mit 110. Sofort nach Verkündung der Notverordnung soll der Globabalschritt realisiert werden. Die Ressorts werden gemeinsam mit dem Finanzministerium untersucht, was alles gepart werden kann. Der Behördenaufwand, der 1932 10 Prozent weniger beträgt als im 1928, wo ein Tiefstand erreicht war, und zwar 654 Millionen, soll noch wesentlich gekürzt werden.

des Versailler Vertrages zu einer Neuverteilung des allgemeinen Vertrauens und damit Überwindung der Weltkrise führen kann.

Der Hinweis auf die Beseitigung der „Discrimination des Versailler Vertrages“ wird dahin ausgelegt, daß die deutsche Regierung in folgerichtiger Weiterführung ihres bisherigen Währungsstandpunktes die Beseitigung des Teiles 5 (Abstrich) und des Teiles 8 (Reparationsen) des Versailler Vertrages — selbstverständlich einschließlich der Kriegsschuldfrage — sich bereit erklärt, gewisse finanzielle Lasten für die Zukunft in der Form eines Vertrages zu der geplanten Wiederaufbaufrage zu tragen, die für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts Deutschlands und der Welt verwandt werden soll. Die deutsche Regierung hat damit nach übereinstimmender Beurteilung aller internationalen Kreise den ersten großen Schritt im Sinne der Überwindung der vernichtenden Folgen des Krieges und Wiederherstellung der internationalen Gleichberechtigung Deutschlands vollzogen.

Nicht geteilt wird diese Auffassung — was freilich nicht übertrifft — von der französischen Presse, deren Berichtstatter nahezu die Fassung verloren haben und so weit gehen, daß sie die deutsche Forderung als einen „Sobotageversuch“ und als eine „Torbereitung der Konferenz“ hinstellen! Aus den Kreisen der französischen Delegation hört man die Ansicht, mit der offiziellen Anmeldung der Revisionsforderung durch den deutschen Kanzler sei eine völlig neue Lage geschaffen worden, die auch eine neue Stellungnahme der französischen Regierung notwendig mache.

In der englischen Delegation ist man nach wie vor guter Dinge. Man will die deutschen Forderungen auf dem Abrüstungs- und Sicherheitsgebiet im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz zur Verhandlung stellen und weiß darauf hin, daß die deutsche Gleichberechtigungsforderung bereits weitgehende Unterstützung von englischen und italienischer Seite gefunden habe. Ueber den anderen Teil der deutschen Bedingungen auf dem Gebiete der Tribute könnten leicht im Rahmen der Lausanner Konferenz die Besprechungen weiter fortgeführt werden.

Reichkanzler von Papen hatte inzwischen eine neue Unterredung mit dem französischen Ministerpräsidenten Herriot; ferner verhandelte Reichsfinanzminister Krieger mit dem französischen Finanzminister Germain Martin und Reichswirtschaftsminister Wambold mit dem englischen Handelsminister Runciman.

Herriot begleitete nach der Unterredung den deutschen Kanzler bis zu seinem Wagen. Er wurde sodann von den französischen Pressevertretern um eine Stellungnahme zu dem deutschen Communiqué befragt. Herriot, der sich das Communiqué von den Journalisten vorlesen ließ, sagte lediglich: „er hoffe, die deutschen Erklärungen seien nicht nur eine Zurechtstellung der französischen, sondern auch der deutschen Presse“. Im übrigen setzte er sich in einigen Bemerkungen mit den Angriffen auseinander, die gegen ihn in der französischen Presse gerichtet worden waren, und erklärte, man solle ihm jetzt in Lausanne ruhig freie Hand lassen. Nach dem Abschlusse der Konferenz werde er sich schon in aller Deutlichkeit ausdrücken.

Wenn der Reichkanzler und die Reichsminister aus Lausanne zurück sind, soll die angeforderte Reichsverwaltungsreform in Angriff genommen werden.

Demonstrations-Verordnung

Aufzüge, Versammlungen unter freiem Himmel und das Uniformtragen dürfen von den Landesbehörden nur im Einzelfalle verboten werden.

— Berlin, 30. Juni.

Die von der Reichsregierung ausgearbeitete Verordnung über die reichsrechtliche Regelung des Tragens von Uniform- und Demonstrationsverboten ist nunmehr vom Reichspräsidenten von Hindenburg unterzeichnet und im Anschluß daran veröffentlicht worden. Die Verordnung stützt sich auf den Artikel 48 der Reichsverfassung und hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. 1. allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Ortsteile, 2. im übrigen nur im Einzelfalle. Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

Das Tragen einseitiger Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen politischen Vereinigung kennzeichnet, darf von den Landesbehörden nur im Einzelfalle bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Bestehende allgemeine Verbote dieser Art treten außer Kraft.

Hat der Reichsminister des Innern gegen ein Verbot nach Absatz 1 Nr. 1 Bedenken, so kann er die oberste Landesbehörde um Vnderung oder Aufhebung ersuchen. Entspricht die oberste Landesbehörde dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

Der Reichsminister des Innern kann allgemein für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Verordnungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einseitiger Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder neben- und androhen.

Plakate, Flugblätter und Flugchriften, in denen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgerufen oder angereizt wird, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zuständig sind, soweit die oberen Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

Anmeldepflicht für Versammlungen und Aufzüge

Gleichzeitig mit dieser Verordnung des Reichspräsidenten ist eine Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge verkündet worden. Nach dieser wird auf Grund des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausbreitungen vom 14. Juni mit Wirkung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden.

Sie können im Einzelfall verboten werden, wenn nach den Umständen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Zuständig sind, soweit die obersten Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgeführt werden, wenn sie nicht angemeldet oder wenn sie verboten sind, oder wenn von den Angaben der Anmeldung abwichen oder wenn einer Auflage zuwidergehandelt wird.

Ausgenommen sind gewöhnliche Reizendebegänge, die hergebrachten Züge von Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten. Eine Verordnung nach Abs. 2, 3 kann nach den Bestimmungen des Landesrechts angeordnet werden.

Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft:

1. wer ohne die nach Paragraph 1 erforderliche Anmeldung oder in abweichender Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt,

2. wer für eine Versammlung, die entgegen der Vorschrift des Paragraph 1 nicht angemeldet oder die verboten ist, den Raum zur Verfügung stellt.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark wird bestraft, wer an einer Versammlung oder einem Aufzuge teilnimmt, die entgegen der Vorschrift des Paragraphen 1 nicht angemeldet oder die verboten sind.

Die Vorschriften des Abs. 1, 2 sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Tat nicht verbunden war und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingetreten ist.

Der Sprecher Markgraf

EIN FUNK- UND FILM-ROMAN VON WOLFGANG MARKEN
URHEBER-RECHTSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU
(8. Fortsetzung.)

„Gnädige Frau, ich freue mich, Sie heute abend vor das Mikro zu führen!“

„Oh, das Vergnügen wird ganz auf meiner Seite sein, durch einen so charmanten Sprecher dem Publikum vorgestellt zu werden.“

Dabei sah sie ihn mit strahlenden Augen an. Alle Lebenswürdigkeit lag in ihr. Sie war gewiss nicht mehr jung, aber immer noch eine faszinierende Persönlichkeit, die sich ihrer Wirkung sehr bewußt war. Das schwarze Haar kontrastierte auffallend mit dem bleichen Teint.

„Gnädige Frau, jeder tut, was in seinen schwachen Kräften steht. Ich werde mich bemühen. Sie auf die netteste Weise dem Publikum nahe zu rücken. Haben gnädige Frau noch besondere Wünsche?“

„Nein! Das Berliner Gesellschaftslied liegt mir ausgezeichnet. Bel der Fülle der Erlebnisse langt es auch aus.“

„Was ihm, als sei ein Fragen in den dunklen Augen, als lesen sie ihm zu: Kennst du mich nicht? Aber so sehr er auch darüber nachdachte, er wußte nicht, wo er ihr je begegnet sein könnte.“

Sie schritten weiter und waren rasch zu Ende.

Rainer stand vor dem Mikro. „Liebe Freunde in Deutschland!“ begann er, anders als man es sonst gewöhnt war. „Das alte Jahr neigt sich seinem Ende zu. Das neue Jahr wartet vor der Tür! Ich stehe heute hier, um dem alten Jahre einen begeisterten oder klagenreichen Abschied zu widmen. Das Neuland ist da! Ich bedauere nur, Werden! Das soll für uns die Devise sein, mit dem Bidsunt daß wir heute noch nicht in der Lage sind, mit dem Bidsunt Ihnen gleichzeitig das Bild aus dem Funksaal zu übertragen. Ich sage Ihnen drum nur das eine: Eine große Schar lieber, netter Menschen steht hier und will Ihnen im alten und dann

Mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark wird bestraft, wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung (§ 1, Abs. 3) nicht sofort entfernt.

Begründung der Notverordnung

In Erklärung der neuen Notverordnung wird eine amtliche Mitteilung veröffentlicht, in der es heißt: „Mit der heute in Kraft tretenden Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juni 1932 über die Ausbreitungen haben die Maßnahmen der Reichsregierung auf diesem Gebiete ihren Abschluß gefunden.“

Allgemeine Verbote von Aufmärschen und des Tragens einseitiger Kleidung können hinfür für das ganze Reich oder einzelne Teile nur noch vom Reichsminister des Innern erlassen werden.

Die Pflicht und das Recht, Maßnahmen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung im Einzelfalle zu treffen, liegen den Ländern ob, die allein über Polizeikräfte verfügen, während das Reich Exekutivorgane nicht besitzt. Die zur Sicherung von Ruhe und Ordnung für die Länder notwendigen Grundlagen sind ihnen ausdrücklich in der Ausführungsverordnung des Reichsministers des Innern vom 28. Juni 1932 zu § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 gewährleistet.

Diese Regelung entspricht der Reichsverfassung, die grundsätzliche Regelungen dem Reich, Ausführungen den Ländern überwiegen hat. Die Materie ist jetzt abschließend und grundsätzlich rechtsrechtlich geregelt. Die Zuständigkeiten sind klar. Von einem unzulässigen Eingriff in die Rechte der Länder kann bei dieser Sachlage keine Rede sein.

Wie es in der amtlichen Verlautbarung dann weiter heißt, hat der Reichsminister seine Aufgabe im vollen und ungetrübten Einvernehmen mit dem Gesamtkabinett durchgeführt. Ueber die Fühlungnahme mit den Landesregierungen wird gesagt, daß am 28. Juni feststand, daß einige Regierungen an ihren allgemeinen Verboten festhielten. Daraufhin sei dann die neue Notverordnung vom Reichspräsidenten vollzogen worden. Zum Schluß der amtlichen Stellungnahme heißt es noch:

„Es handelt sich hier nicht um eine angeblich willkürliche Vergewaltigung von Landesrechten, sondern um die rechtsrechtliche Regelung einer innerpolitischen Frage für das ganze Reich, wie sie regelmäßig dann vorgenommen werden muß, wenn die Verhältnisse der Rechtsverhältnisse untragbar geworden ist. Dieser Zustand war in der Behandlung großer über das ganze Reich verbreiteter Parteien und Verbände zutage getreten und bedurfte dringend der Abhilfe. Die Maßnahmen der Reichsregierung waren auch nichts Neues. Die Verordnungen, z. B. über das Verbot der einseitigen Kleidung und die Aufhebung der SS- und SA, sind vor Monaten vom Reich gegen den Willen einzelner Länder erlassen und durchgeführt worden, ohne daß ein Einspruch gerade der Länder erfolgt wäre, deren Bevölkerung heute zum Teil in den neuen Verordnungen eine Vergewaltigung sehen zu müssen glaubt. Nach den Erklärungen der einzelnen Regierungen besteht bei der Reichsregierung kein Zweifel, daß die neuen Verordnungen als Reichsrecht auch lokal durchgeführt werden.“

Die vielfach geäußerten Bedenken gegen die wieder gewährte Freiheit sind übertrieben. Es war vorauszu sehen, daß in der Übergangszeit hier und da Schwierigkeiten eintreten würden, bis die Öffentlichkeit sich an die veränderten Verhältnisse gewöhnt hat. Dieser Übergang ist von kommunikativer Seite zu überbrücken und örtlichen Störungen der Ordnung planmäßig beseitigt worden. Die energische Abweisung dieser Störungen verläuft allein Sache der Länder, deren Polizei stark genug ist, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Die Reichsregierung hat zur Zeit keine Veranlassung, irgendwelche Ausnahmemaßregeln zu ergreifen. Sie wird die Entwicklung genau beobachten und, falls wider Erwarten die Gefahr ernstlicher Unruhestörungen ihre Schalten vorauswerfen sollte, nicht zögern, das dann notwendige zu tun.

An die politischen Parteien und die Presse aller Richtungen muß die ernste Mahnung ergen, die Dinge ruhig als bisher zu betrachten und zu beschreiben. Es liegt nicht im Interesse Deutschlands, das Gesehene von Unruhe immer wieder aus parteipolitischen Erwägungen an die Wand zu malen. In diesem Augenblick entscheidender Verhandlungen sind Selbstdisziplin und Ruhe notwendiger denn je. Es ist zu hoffen, daß die Ruhe und Festigkeit, mit denen die Reichsregierung diese innerpolitische Frage heute behandelt, von der deutschen Öffentlichkeit verstanden und auch von ihr gewahrt wird.“

Im neuen Jahre noch etwas Angenehmes erzählen, singen und spielen. Und alle, die es tun wollen, sie sind gekommen, um Sie zu erfreuen aus gutem, ehrlichem Herzen!“

Die Anwesenden hörten auf.

Einfach, frisch und herzlich sprach Markgraf, und wie den Hören, so schmeckte seine Stimme sich auch ihnen ins Ohr.

„Ich habe die ganze letzte Nacht nach einer Antwort gesucht auf die Frage: Wo soll zuerst zu Ihnen sprechen? Eine Dame, ein Herr, ein Künstler des Gesangs oder des Klaviers. Das ist sehr schwer, denn ich schäme alle ob ihrer Kunst gleichermaßen. Aber ich habe mich entschlossen, unseren jugendlichen Künstler, den Geigenvirtuosen Werner Kretzschmar, Ihnen als Ersten zu bringen. Den Jüngsten zuerst... ich tanze aus der Reihe, daran denkend, daß Deutschlands Jugend auch im neuen Jahre berufen sein wird, in die Breiten zu springen. Deutschlands Jugend trägt unsere Hoffnungen, Deutschlands Jugend, auf ihren Schultern ruht die Zukunft!“

Alle im Saale verstanden ihn und klatschten begeistert.

Rainer trat zu dem verlegenen Knaben und führte ihn zum Mikrophon.

„Ich stelle Ihnen den jüngsten deutschen Virtuosen vor. Er ist acht Jahre alt, aber er meistert die Saiten seiner viersaitigen Alti in wunderbarer Weise. Was willst du spielen, mein Freund?“

Die Kinderstimme antwortete: „Die Humoreske von Dooral.“

Dann legte das Geigenpiel ein, wundervoll süß, voll Sagen und Weinen.

Rainer sah dem Knaben zu und läuschte zugleich. Er sah, wie die Musik den Knaben erfüllte.

„Humoreske“, dachte er. „Einem anderen Titel wüßte ich, der mir besser scheint: Resignation!“

Aus der Heimat

Spangenberg, den 30. Juni 1932

Postmeister Reil im Ruhestand



Am heutigen Tage tritt Postmeister Reil nach beinahe 60jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Am 12. Juni 1883 trat er als Gehilfe bei der Reichspost ein. Nach seiner Ausbildung bei den Postämtern Langenfeld, Philippsruh-Kesselfeld und bei der Oberpostdirektion in Kassel legte er im Jahre 1887 die Prüfung als Postassistent ab, um dann als Vertreter in den verschiedenen Orten des Oberpostdirektionsbezirks tätig zu sein. Nach mehrjähriger Beschäftigung bei der Oberpostkasse in Kassel wurde er im Jahre 1891 zum Postverwalter in Tessa (Kr. Schlüchtern) ernannt. Später war Herr Reil noch als Postverwalter in Elm tätig. Seit dem 1. Juli 1898 verwaltet er das Postamt Spangenberg. Im Jahre 1921 wurde er zum Postmeister befördert. Als solcher legte er im Jahre 1923 die Verwaltungsprüfung ab. Unter seiner langjährigen Tätigkeit hat Postmeister Reil die Entwicklung des Fernsprechwesens von den primitivsten Anfängen bis zu der heutigen Vollendung miteilen lassen. Spangenberg verdankt dem Scheidenden insbesondere die Einrichtung und den Ausbau des Ortsfernsprechamtes, die Zentrale Postbestellung und die Einführung verschiedener technischer Neuerungen. Neben seiner Tätigkeit hat sich Postmeister Reil auch in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. An dieser Stelle sei vor allem seiner Arbeit in der Jugendpflege und im Dienste der Stadtverwaltung gedacht. Als Stadtvorstand und als Magistratsmitglied hat er lange Zeit die Interessen der Stadt vertreten. Gleichfalls war Herr Reil lange Zeit im Kirchenvorstand und im Vorstand des Verschönerungsvereins. In letzterem betreibt er noch heute das Amt des 2. Vorsitzenden.

Mit Postmeister Reil tritt ein Beamter von echtem Schrot und Korn in den Ruhestand. Die echten persönlichen Beamtentugenden: Treue, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und jederzeitige Dienst- und Hilfsbereitschaft waren in ihm lebendig. Viele alte Renten- und Unterstützungsempfänger aus dem Bezirk des Postamtes Spangenberg werden heute gern des liebenswürdigen Herrn gedenken und ihm im Geiste die Hand drücken. Auch wir reichen Herrn Postmeister Reil die Hand zum Abschied und wünschen ihm noch lange Jahre den verdienten angenehmen Ruhestand.

Mit dem Ausscheiden des Postmeisters Reil ist die Postmeisterstelle beim hiesigen Postamt ausgefallen. Es ist mit einem Postverwalter, zu welchem Postmeister Voß von hier ernannt ist, besetzt.

Nachbrechen ins Lachen und den ganzen Saal mit. Dann überlegte er, stellte Fragen, und die Stimmung stieg mit jedem Augenblick.

Zwölf Uhr!

Zwölf dumpfe Schläge dröhnten durch den Raum.

Das neue Jahr war angebrochen.

Alle Augen ruhten auf dem Sprecher. Sie warteten förmlich auf seine Worte. Das Zwangsgesetz, so ganz ohne förmlichen Abwechslung, gefiel ihnen.

Rainer Markgraf nahm das Getragte, das umwies vor ihm stand.

Seine Augen winkten dem Intendanten, und „Schulan“ begriff ihn. Die Gläser klangen zumachen.

Einen kleinen, hellen, einen fröhlichen Ton trug die Rede durch den Aether.

Dann sprach Rainer feierlich: „Ein neues Jahr der Arbeit steht bevor! Prost! Neuland! Fröhliches Schaffen dem freien Deutschland!“

Das war alles, was er sprach. Ganz einfache Worte, aber sie kamen von einem Menschen aus innerem Herzen, und sie fanden wieder den Weg in die Herzen.

Dann trat der Intendant inmitten des Neulands, des Glückwunschs und Zutritts ins das Mikrophon und sprach zu den Hörern. Er nahm den einfachen Ton Rainers auf und sprach herzlich und warm. Er mühte sich nicht, eine langatmige Liebeslied über die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit zu geben. Das freiste er ganz. „Reil“

„Wir find im Anfang“, sprach er zum Schluß. „Reil“

(Fortsetzung folgt.)

Rettung aus der Krise

Dr. Schacht über die Grundzüge deutscher Wirtschaftspolitik.
— Hannover, 30. Juni.

Reichsbankpräsident a. D. Dr. Schacht sprach in einer Veranstaltung des Wirtschaftsverbandes Niederachsen vor einer nach Tausenden zählenden Zuhörerschaft über die Grundzüge deutscher Wirtschaftspolitik. Unsere Lage, so führte er aus, sei so bedrohlich, weil wir keine Reserven mehr einzulegen hätten. Die einzige Reserve sei der nationale Lebenswille, der wiedererwacht sei. Die nationalen Kräfte, die jetzt ans Werk gelangen müssen, gäben für eine erfolgreiche Wirtschaftsführung erst die bis dahin nicht vorhandene Voraussetzung.

Die Bezahlung der Tribute aus gepumptem Gelde sei ein politischer Unfug gewesen.

Zwei Hauptfaktoren, die zum Gedeihen der Wirtschaft unerlässlich seien, würden durch den kollektivistischen Bürokratismus vernichtet: die größtmögliche Anstrengung des einzelnen und das Gefühl, für den wirtschaftlichen Erfolg der Mithilfe verantwortlich zu sein. Die Verantwortung des einzelnen Arbeiters, Angestellten und Unternehmers müsse wieder zur Geltung kommen. Dieser Grundsatz müsse auch bei den verschiedenen Rentabilitätsvorurteilen der Arbeitnehmer die Lohnpolitik bestimmen. Die Wiederherstellung der freien Lohnpolitik sei das einzig durchgreifende Mittel, um die derzeitige Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

Der Währungsfrage führte Dr. Schacht aus, es fehle uns nicht an Geldumlaufmitteln, sondern an Kapital, das erarbeitet und erspart werden müsse. Als furchtbarer Mangel lasse das Arbeitslosenproblem auf der deutschen Wirtschaft. Es gebe nur zwei Wege, dem Arbeitslosenproblem wirklich beizukommen. Der eine sei, durch starke Auflockerung der politischen Bindungen von Arbeitslohn und Arbeitszeit die Initiative in Industrie, Handel und Gewerbe wieder anzufangen. Der zweite Weg sei die Dezentralisierung der dafür geeigneten Arbeitslosen durch Unterbringung in den einzelnen Haus- und Landwirtschaften. In der Rückkehr aus der abstrakten Geldwirtschaft zum Haus und zum Lande liege unsere Rettung. Die landwirtschaftliche Produktion sei für das Volk als Ganzes gelegen eine nationale Lebensnotwendigkeit, ohne Rücksicht auf die Kosten.

Drei Tote durch Blitzschlag

— Münster, 30. Juni.

Die Osnabrücker Gegend wurde von einem schweren Gewitter heimgesucht. Bei Latten im Kreise Lingen schlug der Blitz in das Haus der Witwe Storm, deren neunjährige Tochter dabei den Tod fand. Bei einem Hofbesitzer im Kreise Melle jündete der Blitz den von zwei Familien bewohnten Kotten an. Bei den Rettungsarbeiten wurden vier Personen leicht und ein Reichswehrsoldat aus Münster schwer verletzt. Im Kreise Hümmling wurden zwei Siedungsarbeiter vom Blitz getroffen und sofort getötet. Ein dritter Arbeiter erlitt schwere Lähmungen.

Zuchthaus für Sklareks

Je vier Jahre für Leo und Willi Sklarek. — Gefängnis für die anderen Angeklagten. — 4 Haftbefehle.

Der wenig rühmliche Prozeß gegen die Gebrüder Leo und Willi Sklarek ist endlich zu Ende gegangen. Unter großer Spannung des überfüllten Gerichtssaales verurteilte die Große Strafkammer unter Vorsitz des Amtsgerichtsrates Kähler am 125. Verhandlungstag das Urteil. Und zwar erliefen

Leo Sklarek und Willi Sklarek wegen Betruges zum Teil in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung und wegen Betruges in weiteren acht Fällen unter Freisprechung von der Anklage des Betrugesverbrechens und des Konturvergehens und der Anklage zur schweren Untreue je vier Jahre Zuchthaus.

Stadtbankdirektor Schmidt wegen passiver Bestechung vier Monate Gefängnis.

Stadtbankdirektor Hoffmann wegen schwerer passiver Bestechung drei Monate Gefängnis.

Bürgermeister Kohl wegen schwerer passiver Bestechung ein Jahr drei Monate Gefängnis.

Bürgermeister Schneider wegen schwerer passiver Bestechung vier Monate Gefängnis.

Stadtrat Gabel wegen schwerer passiver Bestechung ein Jahr sechs Monate Gefängnis.

Stadtrat Degener wegen schwerer passiver Bestechung sechs Monate Gefängnis.

Stadtmrat Salofski wegen schwerer passiver Bestechung und schwerer Untreue in zwei Fällen ein Jahr drei Monate Gefängnis.

Buchhalter Lehmann wegen Beihilfe zum Betrug und schwerer Urkundenfälschung ein Jahr drei Monate Gefängnis.

Buchhalter Luch wegen Beihilfe zum Betrug sechs Monate Gefängnis.

Diplomkaufmann Luding wegen schwerer passiver Bestechung ein Jahr drei Monate Gefängnis.

Das Gericht erkannte ferner gegen die Brüder Leo und Willi Sklarek auf je fünf Jahre Ehrverlust und erließ gegen sie sowie gegen Stadtrat Gabel und Kaufmann Luding Haftbefehle.

Bei Kohl, Salofski, Gabel, Degener und Luding erkannte das Gericht ferner auf die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf fünf Jahre mit Ausnahme von Degener und Schneider, bei denen das Gericht lediglich auf drei Jahre der Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannte. Außerdem wurde dem Staat für verfallen erklärt: 8.800 Mark Bestechungsgelder, die Stadtbankdirektor Schmidt erhalten hatte, 4300 Mark, die Stadtbankdirektor Hoffmann empfangen hat. Von dem Vermögen von Kohl, der aus dem Polizeiaufsichtsrat entlassen wird, wurden 15.950 Mark für verfallen erklärt, bei Salofski 20.500 Mark, bei Gabel 21.550 Mark, bei Degener 10.000 Mark, bei Schneider 14.630 Mark, bei Luding 4300 Mark, außerdem ein Grammophon, das Stadtbankdirektor Schmidt erhalten hatte. Bei Salofski, Gabel, Schneider und Luding wurden außerdem die Kleidungsstücke für den Staat als verfallen erklärt, die dieselben von Sklareks hatten.

Sklareks wollten sich bereichern

In der Urteilsbegründung betonte der Vorsitzende die Notwendigkeit der langen Verhandlungsdauer, um die ganzen Vorgänge richtig nachprüfen zu können. Die Stadtbankdirektoren hätten sich verabschiedet unbewußt offenbart, und so sei das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Stadtbankdirektoren von den Sklareks geküßelt worden seien. Von einem „Gemeinsameschmecken“ zwischen Stadtbankdirektoren und Sklareks könne keine Rede sein. Es sei ganz offenbar, daß die Sklareks keinen Anspruch auf Kredite gehabt hätten.

Der Sinn der Sklareks wäre lediglich gewesen, sich zu bereichern. Dies gelang ihnen, indem sie der Stadtbank

wertlose Schecks in Höhe von 180 Millionen übergeben und einen Umlauf vorläufigen, der nicht vorhanden war.

In der weiteren Urteilsbegründung ging der Vorsitzende auf die Pflichtwidrigkeiten der einzelnen Beurteilten ein.

Das Strafmaß.

Das Gericht habe ein gerechtes Urteil ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung fällen wollen. Dem Urteil und der Veranlassung der Sklareks nach, läßt sich nicht vom Gericht anerkennen Unaufrichtigkeit, verteilte das Gericht den Standpunkt, daß die Sklareks bei einer polizeilichen Gelegenheit nicht davor zurückgefahren wären, ihre Schecks zu wiederholen. Diese Anklage ginge aus dem verurteilten Beamten. Daß die Sklareks noch nicht bestraft seien, sei ein Zufall.

Urteilsausfertigung erst in einigen Monaten.

— Berlin, 30. Juni.

Die Ausfertigung des schriftlichen Sklarek-Urteils wird die Strafkammer voraussichtlich einige Monate beschäftigen, so daß keine Zustellung wahrscheinlich erst im Oktober oder November erfolgen wird. Dann werden die Verurteilten ihre Revisionsbegründungen anfertigen, so daß vor Ende Juni nächsten Jahres mit einer Revisionsverhandlung am Reichsgericht kaum zu rechnen sein dürfte. Erst dann wird das Urteil, falls das Reichsgericht die Revision verwirft, rechtskräftig.

Willi Sklarek hat im Moabiter Untersuchungsgefängnis einen Nervenzusammenbruch erlitten, der eine Überlegung in das Lazarett des Untersuchungsgefängnisses notwendig machte.

Wahnsinnstakt einer Mutter

Den Kindern den Hals durchschneiden.

— Darmstadt, 30. Juni.

In Walldorf hat eine Irrenkranke mit einem Dolch ihre beiden Kinder von einemhalb und drei Jahren alten durch den Hals durchgeschlagen. Die Frau stand sofort mit dem Dolch in der Hand am Fenster und gestikuliert, daß der Ehemann, der Arbeitslose Dehnenhäger, das für sie alles, was sie in der Welt hatte, zerstört habe. Sie schrie, daß sie niemand in das Haus hineintraue. Als die Gendarmen eintrafen, ließ sich die Frau wider Erwarten ohne Widerstand abführen.

Die Täterin war schon früher wegen Geisteskrankheit einer Anstalt untergebracht. Auch jetzt wieder sollte sie überführt werden, aber der Mann war arbeitslos und hatte kein Geld.

Minister Gahl beantragt Zeitungserbverbot

Der preussische Innenminister lehnt ab.

— Berlin, 30. Juni.

Der Reichsminister des Innern, Freiherr von Gahl, hat an den preussischen Innenminister das Ersuchen gestellt, den Berliner „Vorwärts“ und die „Königliche Volkszeitung“ auf die Dauer von fünf Tagen zu verbieten. Das Ersuchen wird bei der „Königlichen Volkszeitung“ mit der Form begründet, in der das Kanzler-Interieur behandelt worden ist und beim „Vorwärts“ mit einer von der Zeitung gebrauchten Karikatur.

Der preussische Innenminister hat nunmehr zu entscheiden, ob er dem Ersuchen stattgeben will, und im Falle der Ablehnung unverzüglich eine Entschcheidung des zuständigen Senats des Reichsgerichts anzurufen.

Wie verlautet, wird der preussische Innenminister das Ersuchen des Reichsinnenministers ablehnen und dem zuständigen Senat des Reichsgerichts unter Darlegung der preussischen Auffassung davon Mitteilung machen.

Singer Nähmaschinen

Zubehörteile, Oele und Nadeln stets vorrätig.
Platzvertreter: Ad. Anacker, Eigene Scholle.
Bequeme Ratenzahlungen.

Noch nie so billig!
Wir helfen Ihnen sparen!

Reines Schweineschmalz	1 Pfd. —,38
la. Cocosfett	1 Pfd. —,30
la. Margarine	1 Pfd. —,30
Salatöl	1 Ltr. —,48
Backöl	1 Ltr. —,46
Fetter Speck	1 Pfd. —,60
dürre Runde	1 Pfd. —,95
Heines Jägerwürstchen 3 Paar Dose	—,39
Große Handkäse (Bodenf.) 10 Stk.	—,35
la. Kakao	1 Pfd. —,58
la. Kernseife gr. Riegel ca. 2 Pfd.	—,52
la. Kernseife 1/2 Pfd. Frischgewicht	5 Stk. —,65
la. Feinseife	7 Stk. —,55
holl. Vollheringe	30 Stk. —,98
Marinaden, Bratheringe, Heringe i. Gelee	1 Ltr. Dose —,65
Vom Fab! Meffa Wermut-Wein 1 Ltr.	1,—
Klipp's Kaffee, Kaffee Hag, Idee Kaffee	stets frisch.

Hess.-Lebensmittelhaus

Spangenberg Markt

Freiwillige Versteigerung.

Connabund, nachmittag 3 Uhr findet im Hause Christian Siebert Obergasse eine Versteigerung von Möbeln u. Haushaltungsgegenständen gegen Vorzahlung statt.

Bei mir kaufen, heißt sparen!

Einnachzucker
Bienenzucker

Eiswaffeln, Nekt,
Schokolade, Pralinen,
Geschenkpäckchen,
Eisbonbons,
Erfrischungsdrops,
Pfefferminz

h. Tomaten, Bananen,
dicke Blumenköhle,
große Gurken

Tirniß, Fußboden Lackfarben

Klipps
Kaffee
H. Mohr.

Die Beerdigung meines lieben Mannes

Pfarrer i. R.

August Gerth

findet am Freitag Nachmittag 3 1/2 Uhr von der Friedhofskapelle Rassel-Weiden aus statt.

Spangenberg, den 30. Juni 1932.

Frau Pfarrer Gerth

geb. Nidel.

Feinste Matjesheringe

Karl Bender.



Koche elektrisch!



Bilder

von Sänger- und Heimfest im Schauspielhaus bei

PHOTO-MÖLLER

Marktplatz.

Kleinkaliber

Schützenverein

Sonntag Morgen von 9-12 Uhr

Schießen

Schießleiter: Fr. Müller.

Der Vorstand.

Freiwillige Sanitätstolonie

Sämtlichen Mitgliedern wird die Teilnahme an der großen Übung am nächsten Sonntag zur Pflicht gemacht.

Untere: Sonntag mittags pünktlich 1 Uhr Obergasse.

Das Kommando

Wer Verkauf

Wohn- Geschäftsh. Villa Landwirtsch. Gasthof, Bau u. Kleing.

Sol. Angebote an

P. Melle, Bremen,

Gösselstraße 39.